Strategie der Volkswirtschaftsdirektion

vom 15. März 2007 Aktualisiert am 25. Februar 2010

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Ursprünglich war der Wolf weltweit das am stärksten verbreitete Grossraubtier. Er bevölkerte die gesamte Halbkugel nördlich des 15. Breitengrades. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwand der Wolf aus den letzten Rückzugsgebieten der Schweiz. 1890 wurden im Jura und in der Ajoie die letzten Wölfe beobachtet. Heute sind die Bestände vor allem in den Vereinigten Staaten und in Europa stark geschrumpft. Während der Wolf im Osten und Süden Europas (Oststaaten, Griechenland, Balkan, Karpaten, Italien, Iberische Halbinsel) überlebt hat, wurde er in Westeuropa und selbst in Skandinavien ausgerottet. In Skandinavien leben heute wieder ungefähr 40 Wölfe, in Finnland rund 100, während auf der Iberischen Halbinsel über 2000 und in Italien ungefähr 500 bis 1000 Tiere vorkommen. Die grösste europäische Population befindet sich in Rumänien. Sie umfasst ungefähr 4000 Wölfe.

Aus Italien ist der Wolf nie ganz verschwunden. Da die natürlichen Beutetiere zu Beginn dieses Jahrhunderts praktisch ausgerottet waren, mussten sich die Wölfe an Kehrichtdeponien und Haustiere halten, was zu Konflikten mit Menschen führte. Die Population befand sich in den frühen 70er-Jahren mit nur noch 100 Wölfen auf einem kritischen Tiefstand. Italien stellte deshalb den Wolf 1976 unter Schutz, verbot die Anwendung von Giften, führte ein Entschädigungssystem bei Haustierschäden ein und startete Informationskampagnen in der Öffentlichkeit. Die Wildbestände, ganz speziell auch die Wildschweine, konnten sich – vor allem in den Abruzzen – wieder erholen. 1985 konnte die Anwesenheit des Wolfs in der Gegend von Genua und Allessandria – ungefähr 130 km von der Schweizer Grenze – offiziell bestätigt werden. Von 1985 bis 1992 hat sich die Ausbreitungsfront (etablierte Tiere, keine umherziehenden) von Genua 190 Kilometer nach Westen vorgeschoben, d.h. mit einem Tempo von durchschnittlich über 22 Kilometer pro Jahr.

In den letzten Jahren ist der Wolf in die Schweiz zurückgekehrt. Seine Anwesenheit ist seit 1995 eine Tatsache geworden. In den Kantonen Graubünden, Wallis und Tessin leben zurzeit mindestens vier nachgewiesene Wölfe. Seit 2001 wurden auch im Berner Oberland verschiedene Wolfsbeobachtungen gemeldet, die allerdings vorerst nicht mit einem gesicherten Nachweis verifiziert werden konnten. Die ersten unbestätigten Beobachtungen stammen vom Grimselpass (11. Mai 2001), vom hinteren Lauterbrunnental (24. August 2002) und von Gsteigwiler (12. Oktober 2004). Am Mittwoch, 22. März 2006, wurde um 22.10 Uhr in Gsteigwiler ein Wolf von einem Zug überfahren. Bis Ende 2009 wurden im Kanton Bern 17 bestätigte Wolfsnachweise festgestellt, davon zwei von einem Wolfsweibchen.

Die seit Ende des 19. Jahrhunderts gesetzlich vorgegebene Wiederbewaldung der weitgehend abgeholzten Voralpen und Alpen und damit verbunden die Erholung der fast ausgestorbenen Schalenwildbestände wie Reh, Gams und Hirsch haben die ökologischen Voraussetzungen für die Rückwanderung des Wolfs aus Italien in den Kanton Bern geschaffen. Er kehrt in eine veränderte Landschaft zurück, in der die anthropogenen Voraussetzungen völlig anders sind als vor 200 bis 300 Jahren. Fremdenverkehr und Freizeit in einer möglichst naturnahen, erlebnisreichen Kulturlandschaft sind die bedeutenden Einnahmequellen im Alpen- und Voralpengebiet. Mit der heutigen traditionellen, hauptsächlich nicht behirteten Sömmerung der Schafe und Ziegen im Alpgebiet besteht die Gefahr von Übergriffen des rückwandernden Wolfs auf die Nutztiere. Deshalb wird die Alpbewirtschaftung mit Schafen und Ziegen, insbesondere in entlegenen Gebieten, langfristig schwierig.

1.2 Zweck der Strategie

Die Rückkehr des Wolfs, der in der Schweiz und in Europa unter strengem Schutz steht, hat Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Kantons Bern. Mit der vorliegenden Strategie soll deshalb – im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und des Konzepts Wolf Schweiz – frühzeitig Klarheit über den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern geschaffen werden. Sie wurde zusammen mit den betroffenen Kreisen erarbeitet und dient der Volkswirtschaftsdirektion als Basis für künftige Entscheide.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Vorgaben

Namentlich folgende Rechtsgrundlagen setzen verbindliche Rahmenbedingungen für den Kanton Bern:

- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) vom 19.9.1979
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20.6.1986 (Artikel 1, 5, 7, 12)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) vom 29.2.1988 (Artikel 10)
- Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) des Kantons Bern vom 25.3.2002 (Artikel 1, 20)
- Verordnung über die Sömmerungsbeiträge (Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV) vom 29. März 2000

2.2. Konzept Wolf Schweiz

Das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitete Konzept Wolf Schweiz legt die Rahmenbedingungen fest, welche die Koexistenz von Mensch und Wolf ermöglichen sollen. Es richtet sich primär an die Vollzugsbehörden, konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe und soll eine einheitliche Vollzugspraxis ermöglichen. Das Konzept gewährleistet einerseits ein grosses Mass an Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, andererseits ermöglicht es im Einzelfall flexible und angepasste Lösungen.

Das Konzept teilt die Schweiz in acht Kompartimente ein, in denen beim Auftreten von Wölfen interkantonale Kommissionen aus je einem Vertreter der betroffenen Kantone und des BAFU gebildet werden. Die Kommissionen koordinieren das Monitoring der Wölfe, die Anwendung der Herdenschutzmassnahmen, die Erteilung von Abschussbewilligungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Information benachbarter Kompartimente oder des angrenzenden Auslands.

Das BAFU ist das Kontrollorgan für die Umsetzung des Konzepts. In Zusammenarbeit mit Kantonen und Interessenverbänden prüft es das Konzept und passt es dem neusten Stand des Wissens an. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen.

2.3. Nationales Präventionsprogramm

Seit dem Jahr 2004 ist die landwirtschaftliche Beratungszentrale AGRIDEA Lausanne vom BAFU beauftragt, Herdenschutzmassnahmen in der Schweiz zu koordinieren. Im Rahmen dieses Mandats werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzen den Schafbauern und Alpbesitzern durch direkte Unterstützungsbeiträge verteilt. In Zusammenarbeit mit den regionalen Mandatsträgern und betroffenen Kleinviehzüchtern werden Herdenschutzmassnahmen umgesetzt. Zudem steht während der Sömmerungszeit eine mobile Eingreifgruppe von 3 bis 4 Hirten zur Unterstützung bei der Einführung von Schutzmassnahmen zur Verfügung. Die Prävention im Kanton Bern geht vom nationalen Konzept aus und ergänzt und konkretisiert dieses entsprechend den kantonalen Bedürfnissen.

In den Kantonen wurden regionale Kompetenzzentren aufgebaut, welche die Beratung der Betroffenen übernehmen. Die Kantone können weitere Dienstleistungen wie regionale oder kantonale Planungen, Situationsanalysen, Expertenberichte, Aus- und Weiterbildung auf ihre eigene Rechnung beanspruchen.

Bei der Realisierung leisten das nationale und kantonale Kompetenznetz wichtigee Beiträge bei der Situationsbeurteilung sowie bei der Planung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen.

3. Situationsanalyse

3.1. Landwirtschaft/Nutztierhaltung

3.1.1. Schafhaltung

Die traditionellen, während Jahrhunderten bewährten Methoden der Behirtung und Behütung von Nutztieren als Schutz vor Grossraubtieren und anderen Verlusten werden heute aus wirtschaftlichen Gründen kaum mehr praktiziert. Im Kanton Bern werden von den rund 55'000 Schafen ca. 23'000 auf die Alpen getrieben, wo sie bis zu 100 Tagen bleiben. Die meisten Tiere gehören zu einem Nebenzweig eines Landwirtschaftsbetriebs. Die grösseren Herden werden zum Teil behirtet, wobei sich die Tätigkeiten des Hirten auf tägliche Kontrollgänge und das Zurücktreiben von versprengten Gruppen beschränkt. In der Nacht werden die Schafe in der Regel nicht eingepfercht. Kleinere Herden sind meistens unbewacht und werden nur periodisch kontrolliert. Die fehlende Bewachung erhöht das Risiko für Übergriffe von Wölfen auf Schafherden.

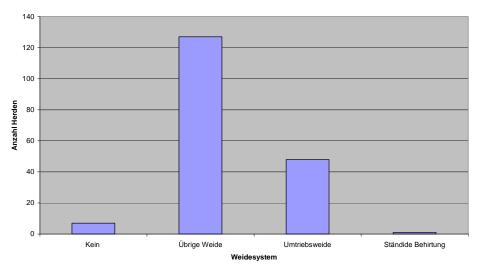
Die seit dem Jahr 2000 gültige Sömmerungsbeitragsverordnung hat ein dreistufiges Anreizmodell geschaffen, welches zum Ziel hat, die Bewirtschaftung von Schafalpen zu verbessern. Dabei werden die behirteten Alpen zusätzlich finanziell unterstützt, um die Behirtung zu fördern. Die Behirtung erleichtert einen effizienten Herdenschutz bei grossen Herden.

Im Kanton Bern halten knapp 3'000 Schafhalterinnen und Schafhalter rund 55'000 Schafe. Dies entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent des schweizerischen Schafbestands. Damit hat der Kanton Bern zwar am meisten Schafe, die Schafdichte liegt jedoch unter dem Schnitt der anderen Kantone. Verglichen mit den übrigen Nutztieren, die rund 20 Prozent des schweizerischen Bestands ausmachen, wird Schafzucht in unserem Kanton eindeutig extensiver betrieben.

Die Schafhaltung wird vorwiegend in Nebenerwerbsbetrieben mit kleineren Schafbeständen ausgeübt (durchschnittliche Herdengrösse BE: 18,5 Schafe pro Halter; CH: 33,5 Schafe pro Halter). Die von alters her überlieferte Schafalpung ist hierzulande nach wie vor ein typisches Element der Schafhaltung. Von den 55'000 Schafen werden 23'000 auf den 183 Berner Alpweiden gesömmert. Die Durchschnittliche Einheit beträgt 124 Schafe, was einem Bestand von 7 Schafbesitzern entspricht.

Kennzahlen Schafsömmerung im Kanton Bern		
Kriterium	n	
Schafsömmerungs-Berge	183	
davon Bio-Bewirtschaftung	30	
Gesömmerte Schafe	22717	
Durchschnittliche Belegung	124	
Durchsch. Belegung zu verfügten Normalstössen	82,6%	

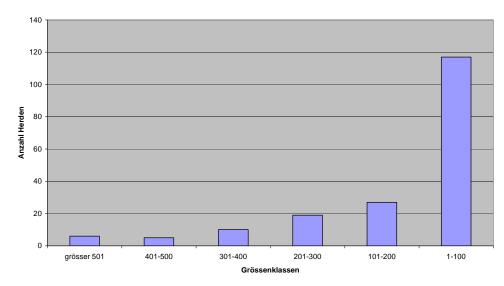
Weidesysteme bei Schafsömmerung



Die Schafhaltung und Schafalpung, wie sie bei uns heute noch betrieben wird, trägt besonders in Gebieten mit erschwerter Bewirtschaftung zum Erreichen von regionalpolitischen Zielen bei. Allerdings sind Probleme mit der Schafsömmerung immer wieder aktuell (Alpenflora, Übernutzung mit Erosionen, Nutzung von Gletschervorfeldern und die Interaktion mit Wildtieren). Deshalb schliesst eine nachhaltige Kulturlandpflege auch eine ökologische Bewirtschaftungsweise ein. Diesen Zusammenhang gilt es auch bei der Nutzung der ökologisch sensiblen Alpweiden mit Schafen zu beachten. Die vom Bund in Kraft gesetzten Nutzungsanforderungen an die Schafalpung sind unter diesem Aspekt zu sehen. Gestützt auf Ergebnisse der Kontrollorganisation im Rahmen des Vollzugs der Bundesverordnung über die Sömmerungsbeiträge stellt man im Kanton Bern fest, dass die allermeisten Schäferinnen und Schäfer eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Schafalpen betreiben und die neuen Anforderungen verantwortungsvoll umsetzen – namentlich auch was die Nutzungsintensität anbelangt.

Zwei Drittel der Sömmerungsherden bestehen aus weniger als 100 Schafen. Nur fünf Prozent der Herden erreichen eine Grösse von über 400 Schafen. Unter der Annahme, dass die Ertragslage bei der Schafhaltung keine Verschlechterung zulässt, müssten die Aufwendungen für eine ständige Behirtung (ca. Franken 15'000) durch die zusätzlichen Sömmerungsbeiträge finanziert werden können. Das würde Herdengrössen von mindestens 600 bis 1000 Schafen voraussetzen. Daraus ist ersichtlich, dass die momentanen strukturellen Verhältnisse bei der Schafsömmerung die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine ständige Behirtung bei weitem nicht erfüllen.

Anzahl Herden nach Grössenklassen



Ein Herdenschutz lässt sich auch auf andere Weise aufbauen. In geeigneten topografischen Gegenden können Hunde ohne Behirtung einen ausreichenden Schutz bieten. Schutzhunde können mit Futterautomaten bis zu einer Woche ohne Betreuung bei den Schafen belassen werden. Voraussetzung ist aber, dass die Herde zusammenbleibt. Topografische Hindernisse wie Wälder, Hügel oder Gewässer führen oft dazu, dass die Schafe nicht zusammenbleiben. In diesen Fällen sind nur die Schafe in unmittelbarer Nähe der Schutzhunde ausreichend geschützt. Hinzu kommt, dass Tiere, die vom gleichen Besitzer stammen, oft alleine in kleinen Gruppen zusammen grasen und somit der Schutz nicht optimal sein kann. Diese Behirtungsart eignet sich zudem weniger für stark touristisch erschlossene Gebiete. Touristen werden von den Schutzhunden auch als Eindringlinge betrachtet. Konflikte sind darum zu erwarten.

Zu bemerken ist, dass momentan – in gewissen Gebieten – nur unter dem Druck von Schäden eine Bereitschaft da ist, empfohlene Schutzmassnahmen zu ergreifen. Inwiefern unter diesen Voraussetzungen die Schafalpung aufgegeben würde, steht noch offen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Schafsömmerung auch ohne diesen Druck des Wolfs in den nächsten Jahren zurückgehen wird. Dafür spricht die Tatsache, dass im Talgebiet immer mehr geeignete Flächen relativ günstig zur Verfügung stehen. Dadurch könnte sich die Problematik des Schutzes von Schafherden vor dem Wolf vom Alpen- ins Talgebiet verlagern.

In den Talbetrieben wurde auf Frühlings- und Herbstweiden der Herdenschutz bisher weder genauer untersucht noch systematisch gefördert. Da aber auch diese Flächen vor allem im Herbst künftig zu schützen sein werden, sollten auch im Talgebiet die Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Anstelle von Herdenschutzhunden bekommen hier punktuelle Einzäunungen eine wichtigere Bedeutung. Der Kanton Bern wird in Zusammenarbeit mit dem Bund nach Lösungen suchen.

3.1.2. Ziegenhaltung

Reine Ziegenalpen gibt es im Kanton Bern nur eine einzige im Raum Axalp. Es gibt aber verschiedene Alpen, die Herden von 50 - 100 Ziegen sömmern (z.B. Alpen Untersteinberg und Breitlauenen im hinteren Lauterbrunnental). Am häufigsten werden aber einige wenige Ziegen zusammen mit dem Rindvieh (auch auf Alpen) gehalten. Das Auftreten von Rissen durch Wölfe bei Ziegen hängt auch von den Haltung und der Führung der einzelnen Ziegen respektive der Herden ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Milchziegen von Wölfen angegriffen werden, ist klein, da schon das zweimalige Melken am Morgen und am Abend eine aufwendigere Herdenbetreuung erfordert. Auch verbringen diese Tiere oft die Nacht in Ställen und können so vor Wolfsangriffen geschützt werden. Bei den Gitzi, Jungziegen und Fleischrassen ist die Situation ähnlich wie bei der Schafalpung. Zu beachten ist, dass Fleischziegen künftig vermehrt als "freiwillige Naturschutzpfleger" zum Einsatz kommen werden. Je nach Weidegebiet und Weidesystem ist eine kontinuierliche Überwachung der Tiere durch Hirten nicht zwingend. Solche Herden sind ausserdem in der Regel grösser als die der Milchziegen, was die Anfälligkeit gegenüber Wolfsangriffen weiter erhöht. Grundsätzlich können diese Herden wie Schafherden geschützt werden.

Zu beachten ist, dass die Herdenschutzmassnahmen (bei Ziegen und Schafen) während der gesamten Weideperiode kontinuierlich getroffen werden müssen, also nicht nur während der eigentlichen Sömmerung, die um die 100 Tage dauert. Die Weidezeit beginnt mit der Vegetationsperiode bereits ab April und dauert bis zur Einstallung der Tiere im Oktober oder November. Die mit Schutzmassnahmen abzudeckende Periode dauert also bis zu 250 Tagen.

3.1.3. Übrige Nutztiere

Schafe und Ziegen sind unter den landwirtschaftlichen Nutztieren zweifelsohne die bevorzugten Beutetiere des Wolfs. Übergriffe auf Rindvieh und Pferde sind seit der Rückwanderung des Wolfs in die Schweiz nicht registriert worden, obschon einzelne Berichte über Angriffe im Ausland bekannt sind. Ein einzelnes Kalb könnte durchaus eine verlockende Beute sein. Deshalb ist das Hauptaugenmerk bei der Prävention auf Mutterkuhherden zu richten.

3.2. Waldwirtschaft

Erste Erfahrungen mit dem Luchs im Kanton Bern zeigen, dass der Einfluss von Grossraubtieren auf das Schalenwild (Reh, Gämse, Rothirsch, Steinbock) einen positiven Einfluss auf die natürliche Verjüngungssituation im Wald haben kann. Durch das veränderte, räumliche Verhalten der Tiere, verbunden mit einer Reduktion des Bestands, nimmt der Äsungsdruck auf Jungbäume ab, was die Wildschadensituation massgeblich entschärft. Der Einfluss des Wolfs dürfte sich vor allem auf das Reh, die Gämse und den Rothirsch auswirken.

3.3. Wildtiere/Jagd

Der Wolf als Jäger wird – wie wir dies auch vom Luchs kennen – einen Einfluss auf den Wildbestand haben, sobald mehrere Tiere im Kanton Bern leben. Meist leben mehrere Wölfe in einem Familienverband oder Rudel zusammen. Das Auftreten im Rudel dient dem Schutz der Jungen und ermöglicht das Erlegen von grossen Beutetieren. Die Rudelgrösse hängt von der Grösse und Anzahl der Beutetiere ab. Besteht das Hauptnahrungsangebot dagegen aus eher kleinerer Beute wie zum Beispiel Rehe, Gämsen oder Schafe, sind die Rudel kleiner und bestehen nur aus wenigen Tieren. Ein domestiziertes Haustier wie das Schaf oder die Ziege kann von einem einzigen Wolf getötet werden.

Das bernische Gesetz über die Jagd und den Wildtierschutz vom 25. März 2002 (JWG) verfolgt unter anderem die Ziele, "durch die Jagd eine nachhaltige Nutzung des Wildes zu gewährleisten und naturnah strukturierte Bestände zu fördern", aber gleichzeitig auch "die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden Wildtiere zu erhalten und bedrohte Arten zu schützen"(Artikel 1, Absatz 2). Daher muss in der künftigen Jagdplanung auch der Wolf miteinbezogen werden, sodass eine möglichst konfliktfreie Koexistenz zwischen der Jagd und dem Wolf ermöglicht wird. Die Jägerschaft verlangt, dass in diesem Rahmen weiterhin eine nachhaltige und attraktive Jagd gewährleistet bleibt.

Das Rothirschkonzept 2006 im Kanton Bern fördert eine waldverträgliche Ausbreitung des Rothirschs im ganzen Kanton Bern. Da der Wolf Wildtiere als Beute in der Regel vorzieht, könnten mittelfristig die Konflikte bei den Nutztieren mit einem besseren und flächendeckenden Angebot an seinen ursprünglichen Hauptbeutetieren, dem Rothirsch, entschärft werden. Voraussetzung ist aber in jedem Fall ein besserer Herdenschutz bei den Nutztieren, da unbewachtes Kleinvieh eine leichte Beute für den Wolf ist.

3.4. Tourismus

Erfahrungsgemäss stellt der Wolf in Europa für den Menschen keine Gefahr dar. Wer also als Tourist in Wäldern oder im Gebirge wandern will, braucht sich nicht zu fürchten. Auswirkungen auf den Tourismus sind beim Vordringen des Wolfs in den Kanton Bern deshalb nicht zu erwarten. Die Anwesenheit von Wölfen kann mittelfristig allenfalls die Attraktivität einer Region steigern.

Durch den Einsatz von Herdenschutzhunden kann ein Konfliktpotential entstehen, das nicht unterschätzt werden darf. Deshalb gilt es, die Öffentlichkeit gut zu informieren, die Herdenschutzhundezucht konsequent zu kontrollieren und eine professionelle Verwendung der Hunde sicherzustellen. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Haltung und zum Einsatz von Herdenschutzhunden müssen überprüft werden.

3.5. Einstellung der Bevölkerung

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung begrüssen die Rückkehr des Wolfs in die Schweiz. Das zeigt eine repräsentative Umfrage, die das Institut Link im Auftrag des WWF im Dezember 2006 durchgeführt hat. Es zeigt sich dabei, dass der Wolf bei jüngeren Personen besser ankommt als bei älteren, in der Stadt leicht besser als auf dem Land und in der Deutschschweiz besser als in der Romandie. Bei der Umsetzung der Strategie ist zudem zu beachten, dass die Bevölkerung in Gegenden, die von Wolfschäden betroffenen worden sind, negativer auf die Präsenz des Wolfs reagieren.

4. Ziele der Strategie

Die Strategie "Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern" soll

- die Voraussetzungen für eine langfristige Koexistenz von Menschen und Wölfen im Kanton Bern schaffen und dabei insbesondere Konflikte zwischen den Ansprüchen des Menschen wie Landwirtschaft-Nutztierhaltung, Jagd-Schalenwildbestand, Freizeitaktivitäten, Tourismus und den Bedürfnissen des Wolfs minimieren;
- eine natürliche Rückwanderung des Wolfs und die mögliche Besiedlung geeigneter Lebensräume begleiten (es werden gemäss Konzept Wolf Schweiz keine Wölfe ausgesetzt oder umgesiedelt);
- 3. sich nach dem Grundsatz "Prävention vor Intervention" ausrichten;
- 4. die Schäden an Nutztieren auf ein tragbares Mass begrenzen;
- 5. gegenüber der Öffentlichkeit eine zeitgerechte und sachliche Information sicherstellen.

5. Massnahmenkatalog

Abgeleitet aus den Zielen ergeben sich verschiedene Massnahmen. Die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend und kann im Rahmen der Umsetzung mit weiteren oder neuen Massnahmen ergänzt werden.

5.1. Schadenverhütung

Im Jahr 2009 wurde eine Strukturanalyse der Kleinviehalpen im Kanton Bern fertig gestellt. Diese zeigte auf, dass es im Kanton Bern zu viele zu kleine Kleinviehalpen gibt, welche zusätzlich zu weit voneinander entfernt sind, als dass sich durch ein Zusammenlegen von Herden mehrheitlich behirtbare Einheiten ergeben könnten. Zwar lassen sich durch Zusammenlegungen mehr Tiere behirtet schützen, viele Alpen erreichen dabei jedoch keine behirtbare Grösse. Pilotprojekte zeigten hingegen, dass auch kleinere unbehirtbare Alpen ebenso erfolgreich geschützt werden können. In der Planung müssen Alpen daher individuell beurteilt werden, um sinnvolle Herdenschutzmassnahmen umzusetzen. Zusammenlegungen sind dann sinnvoll, wenn eine behirtbare Herdengrösse (um die 60 Normalstösse, NS) erreicht werden kann, oder aber, wenn die neue Herde klein genug bleibt, um einen effizienten unbehirteten Schutz einzurichten und durch das Zusammenlegen Mittel gespart werden können. Mittlere Herden mit einer Grösse zwischen 30 und 60 NS ermöglichen nicht ohne weiteres einen effizienten Schutz ohne Behirtung. Davon betroffen sind nur rund zwölf Prozent der Kleinviehalpen im Kanton Bern dies entspricht jedoch knapp einem Drittel (27 Prozent) der gesömmerten Tiere.

Da inzwischen in gewissen Gebieten des Kantons von einer ständigen Wolfpräsenz ausgegangen werden kann, muss sich der Herdenschutz von einzelnen Pilotprojekten hin zu einem flächigen Schutz weiterentwickeln, so dass er mittelfristig zu einem integrierenden Bestandteil der Schafhaltung wird. Dazu sind in den entsprechenden Gebieten Planungen notwendig, damit vorhandene Mittel optimal eingesetzt und der Umfang von Ressourcen (Finanzen, Schutzhunde) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können. Umgesetzte Massnahmen müssen auf ihre Tauglichkeit überprüft, angepasst und wenn nötig, verbessert werden.

5.1.1. Umsetzung

Im Rahmen der Umsetzung sind wirksame und zweckmässige Massnahmen zur Schadensverhütung zu entwickeln und zu realisieren.

• Sofortmassnahmen nach Schäden in neuen Gebieten: Behirtung, Herdenschutzhunde, Elektrozäune, Verschieben der Herde.

- Auf Grund von Schäden durch Wölfe Vorranggebiete für die nachfolgenden Jahre (Präventionsperimeter) ausscheiden.
- Situationsanalyse und Einschätzung der Schützbarkeit der einzelnen Kleinviehalpen im festgelegten Präventionsperimeter.
- Information der betroffenen Bewirtschafter mit der Empfehlung, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen. Festlegen einer Anmeldefrist vor der Sömmerungszeit für Bewirtschafter welche ihr Kleinvieh schützen wollen.
- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen falls für den Präventionsperimeter für Herdenschutzmassnahmen momentan nicht genügend Ressourcen vorhanden sind.
- Unterstützung der Umsetzung der einzelnen Massnahmen mit den angemeldeten Bewirtschaftern vor und während der Sömmerungszeit.
- Längerfristig eine Zusammenlegung von Herden planen, wo dies von der Bewirtschaftung her möglich ist und damit eine behirtbare Herdengrösse erreicht werden kann¹
- Information an alle Kleinviehhalter im Präventionsperimeter über mögliche Schutzmassnahmen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Elektrozäune, bei akuter Gefahr Schafe nachts wo die Infrastruktur vorhanden ist einstallen).
- Anstellung von Schafhirten bei der Sömmerung (Kontaktaufnahme mit lokalen Ansprechpartner, www.zalp.ch, nationaler Koordination Herdenschutz).
- Engagement des Kantons in der Ausbildung bezüglich Präventionsmassnahmen und Behirtung.

5.2. Monitoring

Das bestehende Monitoring ist zu systematisieren und zu ergänzen. Folgende Elemente sind dabei zentral:

- Sammeln von möglichen Proben von Wölfen (Haare, Kot, Speichel, Urin etc.) durch die Wildhüter zur genetischen Analyse bei Nutztierrissen von Caniden. Bei der Rissdiagnostik können die Wildhüter das KORA und Spezialisten des Instituts für Tierpathologie der Universität Bern beiziehen. Die genetische Analyse ist der sicherste Nachweis von Wölfen.
- Festhalten der Schäden und Sammeln der Informationen zum Wolf. Einsatz von Fotofallen, mit denen die Tiere nachgewiesen, möglicherweise auch identifiziert und dadurch gezählt werden.
- Führen eines Informationssystems über
 - Wolfsbeobachtungen,
 - Nutztierrisse (mit Schutzmassnahmen) durch Wolf, Hunde oder andere Tiere,
 - Nutztierrisse (ohne Schutzmassnahmen) durch Wolf, Hunde oder andere Tiere,
 - Wildtierrisse durch Wolf, Hunde oder andere Tiere,
 - Sömmerungsbestände von Schafen und Ziegen.
- Zusätzliche und vertiefte Erhebungen zum Schalenwildbestand in einzelnen Wildräumen.

5.3. Kommunikation/Information

Zu den wichtigen Begleitmassnahmen gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Umsetzung ist daher ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt: Die Bevölkerung muss über die Lebensweise des Wolfs informiert und die direkt betroffene Bevölkerung (insbesondere Personen, die Kleinvieh halten oder Wild jagen) in geeigneter Wei-

Dabei ist die Strukturanalyse der Kleinviehalpen aus dem Jahr 2009 zu berücksichtigen, die gezeigt hat, dass das Zusammenlegungspotenzial relativ gering ist, weil es im Kanton Bern zu viele kleine Schafalpen gibt, die zu weit von einander entfernt sind, siehe auch Ziffer 5.1.

se umfassend aufgeklärt, beraten und in die Lösungssuche eingebunden werden. Auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene ist periodisch, objektiv und transparent zu informieren.

Bei Problemen oder wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, wird die Öffentlichkeit zeitgerecht informiert. Zu diesem Zweck dienen folgende Instrumente:

- Pflege des Kontaktnetzes zu den von der Wolfsproblematik betroffenen Kreisen
- Regelmässige Aufklärung und Information der Bevölkerung durch die Medien
- Informationsveranstaltungen des nationalen und regionalen Kompetenznetzes

Die Information über die Arbeiten der Kerngruppe (vgl. Ziffer 6.2) wird gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion koordiniert und abgestimmt.

6. Organisation

Die behördlichen Zuständigkeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kantonen.

Davon ausgehend werden im Kanton Bern folgende zwei Organisationseinheiten einbezogen resp. gebildet, die den Vollzug der Strategie unterstützen sollen:

- Rasche Eingreifgruppe als "Feuerwehr"
- Kerngruppe Wolf

6.1. Nationale, mobile Eingreifgruppe als "Wolfsfeuerwehr"

Die rasche Eingreifgruppe besteht aus drei fest angestellten Hirten und zwei "Piquet-Fachleuten", die während der Sömmerungszeit in der ganzen Schweiz bei Raubtierschäden Sofortmassnahmen auf den betroffenen Alpen ergreifen. Die "Wolfsfeuerwehr" steht unter der Leitung von AGRIDEA Lausanne. AGRIDEA Lausanne koordiniert die zwei- bis dreiwöchigen Einsätze und versucht, in Zusammenarbeit mit den regionalen Kompetenzzentren längerfristige Lösungen zu finden. Bei Ressourcenknappheit werden diejenigen Alpen vorrangig behandelt, die erstmals Raubtierschäden aufweisen und ausserhalb der Präventionsperimeter liegen. Die Eingreifgruppe ist nur ein kurzfristiges Instrument, um die Sömmerung trotz der Präsenz von Raubtieren bei unvorbereiteten, bisher ungeschützten Herden aufrechterhalten zu können.

6.2. Kerngruppe Wolf

Die Umsetzung der Strategie wird von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Jagdinspektors des Kantons Bern begleitet. Sie heisst "Kerngruppe Umgang mit dem Wolf BE" und setzt sich aus Vertretern der betroffenen Amtsstellen und Interessengruppierungen zusammen. Über Änderungen in der personellen Zusammensetzung beschliesst der Jagdinspektor. Im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Konzepts umfasst die Kerngruppe folgende Personen:

Wer	Funktion und Adresse	Telefon und E-Mail
Peter Juesy	Vorsitz, Jagdinspektor Schwand, 3110 Münsingen	031 720 32 10 079 222 40 02 peter.juesy@vol.be.ch
André Nietlisbach	Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern	031 633 48 41 andré.nietlisbach@vol.be.ch
Hans Peter Baumann	Stabschef Amt für Landwirtschaft und Natur Herrengasse 1, 3011 Bern	031 633 46 35 079 455 53 27 hanspeter.baumann@vol.be.ch
Thomas Briner	Abt. Artenmanagement, BAFU Sektion Jagd, Wildtiere und Wald, 3003 Bern	031 324 78 49 076 401 79 41 thomas.briner@bafu.admin.ch
Karin Thüler	Sachbearbeiterin Jagdinspektorat Schwand, 3110 Münsingen	031 720 32 18 <u>karin.thueler@vol.be.ch</u>
Daniel Mettler	Nationaler Koordinator Prävention Schweiz AGRIDEA, Jordils 1, CP 128, 1000 Lausanne 6	021 619 44 31 079 411 61 05 daniel.mettler@agridea.ch

Christoph Berger	Präsident Bernischer Schafzuchtverband, Grossrat Lengmattli, 3703 Aeschi b. Spiez	033 672 80 10 G christoph.berger@raiffeisen.ch
Hansueli Sommer	Präsident Oberländer Schafzuchtverband Dörfli 154, 3625 Heiligenschwendi	077 433 41 62 033 243 10 05 hansueli_sommer@bluewin.ch
Jean-Marc Weber	KORA / Biologe Rue des Sablons 30, 2000 Neuchâtel	079 243 40 72 jmweber@bluewin.ch
Hansueli Sterchi Pro Natura Bern Urbanum AG, Tulpenweg 38, 3250 Lyss		032 387 00 70 079 433 16 35 hansulrich.sterchi@urbanum.ch
Simon Capt	Pro Natura Bern Gheiweg 55, 3646 Einigen	033 654 69 91 079 204 88 58 simon.capt@unine.ch
Peter Zenklusen	Vertreter Berner Jägerverband Sonnhalderain 9, 3250 Lyss	032 384 64 78 079 503 91 13 peterzenklusen@freesurf.ch
Peter Knöri	Präsident Kommission Jagd und Wildtierschutz Hardstrasse 11, 4912 Aarwangen	062 922 65 31 079 425 71 49 pknoeri@bluewin.ch
Christian Siegenthaler	Vertreter der Wildhüter Rieda, 3814 Gsteigwiler	033 822 03 17 079 222 40 20 christian.siegenthaler@vol.be.ch
Peter Schwendimann	Vertreter der Wildhüter Bei Käserei, 3632 Niederstocken	033 341 16 02 079 222 40 17 peter.schwendimann@vol.be.ch
Ueli Pfister	Kompetenzzentrum Nordwestalpen Bärried, 3088 Rüeggisberg	031 809 30 25 ueli.pfister@gmx.ch
Kurt Burn	Bernischer Ziegenzuchtverband Achern 13, 3714 Frutigen	033 671 05 21 079 374 10 11
Rösti Hans	Vertreter LOBAG, Grossrat Wageti, 3818 Kandersteg	033 675 15 53 079 787 67 87 hans.roesti@bluewin.ch
Martina Meier	WWF Moserstrasse 42, 3014 Bern	031 331 18 21 martina.meier@deep.ch

Die Kerngruppe hat folgende Aufgaben:

- Sie berät den Volkswirtschaftsdirektor in der politischen Entscheidfindung in Fragen der Anwendung des Herdenschutzes und des Umgangs mit Grossraubtieren.
- Sie unterstützt und fördert die Umsetzung der Strategie "Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern".
- Sie setzt sich für eine Versachlichung der kontroversen Diskussionen zu den Themen "Nutztierhaltung Wolf" und "Wildtiere Wolf" ein.
- Sie setzt sich für eine Anpassung der Nutztierhaltung ein, damit diese unter den veränderten Bedingungen einerseits agrarpolitische Veränderungen, andererseits die zu erwartende, zunehmende Präsenz von Grossraubtieren weiterhin in einem für die Nutztierhalter zumutbaren Rahmen betrieben werden kann.
- Sie setzt sich für einen pragmatischen Umgang mit dem Wolf ein, bei dem die langfristige Erhaltung der Art in den Schweizer Alpen gewährleistet ist, und dafür, dass die Konflikte insbesondere mit der Nutztierhaltung, aber auch mit der Jagd im tragbaren Rahmen bleiben.
- Sie überprüft periodisch die Strategie und schlägt dem Volkswirtschaftsdirektor allfällige Anpassungen vor.

7. Inkraftsetzung

Die Kerngruppe hat dem Volkswirtschaftsdirektor am 4. Februar 2010 die aktualisierte Strategie "Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern" zur Genehmigung beantragt. Mit der Unterschrift gilt sie als genehmigt und tritt sofort in Kraft. Sie kann aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen bei Bedarf wiederum überprüft und angepasst werden.

Bern, 25. Februar 2010

DER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOR

Andreas Rickenbacher

Regierungsrat

Vereinbarung

zwischen der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern

und dem/der
Bernischen Schafzuchtverband
Rernischen Ziegenzuchtverband
Berner Jägerverband
Pro Natura Bern
WWF Bern

über das gemeinsame Vorgehen und die Kommunikation bei der Rückwanderung des Wolfes in den Kanton Bern

Ausgangspunkt und verbindliche Rahmenbedingungen sind die internationalen¹ und bundesrechtlichen Vorgaben (inkl. Konzept Wolf Schweiz)².

Auf dieser Basis verpflichten sich die Volkswirtschaftsdirektion und die beteiligten Organisationen:

- Zur Unterstützung der gemeinsam erarbeiteten Strategie "Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern" und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei deren Umsetzung.
- Zu einer inhaltlich abgestimmten Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion.

Aufgrund neuer Erkenntnisse, geänderter Rahmenbedingungen oder ergänzender Zielsetzungen kann diese Vereinbarung angepasst werden.

On: 320	S	on Aludy	9.2 H	on Frediger Down hast of
	Mees to the state of the state	Christoph Berger, Präsident Bernisch band	Salatkanner.	Kurt Burn Prüsidert Barnischer Ziegenzuchtver- berd
on lay	araula	,		S 21514
Peter Zenki gerverband	dson, Präsidont Barner Jü.	Hamoueli Sterchi, Pri Bem	inident Pro Natura	Simon Zysset, Präsident WWF Bern

Öbereinkummen über die Erhaltung der europätschen wickebenden Pitanzen und Here und ihrer natumonen. Lebonaräume vom 19. September 1979 (Bernerkonvention), für die Schweiz am 1. Juni 1992 in Kraft getreien.
 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1998, Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1998, Konzept Wolf Schweiz vom 21. Juli 2004.